

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Vorhaben der Kandelium Care GmbH, Am Güterbahnhof, 53557 Bad Hönningen, zur Lagerung von festen brandfördernden Stoffen und Fertigprodukten auf dem Betriebsgelände Flur 47, Flurstück 103/1 und Flur 48, Flurstück 170/5, 170/6, 170/8, 170/11, 170/21

Die Firma Kandelium Care GmbH, Am Güterbahnhof, 53557 Bad Hönningen, hat gemäß §§ 4, 6 und 10 i.V.m. § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Änderung der Genehmigung zur Lagerung von festen brandfördernden Stoffen und Fertigprodukten mit einer Kapazität von 8.280 t (vorher 4.598 t) auf der genannten Gemarkung (in bereits bestehenden Hallen auf dem vorhandenen Betriebsgelände) beantragt.

Antragsgegenstand ist

- einen Großteil der bestehenden Hallen zur Lagerung der teils brandfördernden Stoffe zu nutzen
- die Erhöhung der Lagermenge an brandfördernden Stoffen.

Die beantragte Anlage fällt unter Ziffer 4.1.15 i. V. m. Nr. 9.3.1 i. V. m. Nr. 30 Anh.2 des Anh.1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (§4 BImSchV) nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Gegen das Vorhaben sind im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrags keine Einwendungen erhoben worden.

Daher wurde der geplante Erörterungstermin am Montag, den 04.08.2025 um 9.00 Uhr im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Neuwied nicht durchgeführt.

Auf die öffentliche Bekanntgabe gem. § 10 Abs. 3 BImSchG vom 07.04.2005 wird Bezug genommen.

Neuwied, den 04.08.2025

Kreisverwaltung Neuwied

Im Auftrag


(Stephan Hoffmann)